




Teppichböden

- bei Kauf und Verlegung auch
an die Gesundheit denken !





Steht der Kauf eines neuen Bodenbelages an, sollte neben Kriterien wie Aussehen, Preis, Nutzungseigenschaften und Umweltverträglichkeit auch die Gesundheitsverträglichkeit eine Rolle spielen. Denn die **im Bodenbelag verarbeiteten Materialien, chemische Zusatzstoffe** z.B. gegen Mottenfraß oder Verschmutzung, der **Teppichkleber** und die **Untergrundvorbehandlung** können Ursachen für Belastungen der Raumluft und gesundheitliche Probleme sein. Daher sollten Sie beim Kauf folgendes beachten:

Bodenbelag - Materialien und Zusätze

Teppichböden bestehen in der Regel aus einer Nutzschiicht (Teppichfasern) und einer Grundschicht (aus Trägergewebe sowie meist Kleber und Teppichrücken). Eine Ausnahme hiervon bilden z.B. Nadelvliesbeläge, bei denen die Nutzschiicht mit der Grundschicht identisch sein kann.

Nutzschiicht:

Die üblicherweise für die Nutzschiicht verwendeten Materialien sind gesundheitlich unbedenklich. Bei Kunstfasern kommen meist Polyamid, Polypropylen und Polyethylen zum Einsatz. Als Naturfasern werden überwiegend Schurwolle, Kokos, Sisal, Jute oder Baumwolle verwendet.

Von gesundheitlicher Bedeutung kann allerdings die chemische Behandlung der Fasern sein. Ein Beispiel hierfür ist der vorsorgliche **Mottenschutz** (Eulansierung) bei **Belägen mit Wollanteil**. Verwendet werden meist Pyrethroide, das sind Nervengifte. Beläge aus Wolle, die das Wollsiegel („REINE SCHURWOLLE“) oder das GuT-Siegel (Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden) tragen, sind mit Mottenschutzmitteln behandelt. Sofern Sie das Risiko eines Schädlingsbefalls in Kauf nehmen können und sich zudem den Aufwand einer chemiefreien Vorbeugung und Schädlingsbekämpfung zutrauen, können Sie zum Woll-

teppich ohne Mottenschutz greifen. Andernfalls sind Sie mit Teppichböden aus Kunstfasern auf der sicheren Seite.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Naturfasern, wie Baumwolle und Schafwolle, **Pestizid-Rückstände** aus der Produktion oder Lagerung enthalten können.

Eine mögliche weitere Quelle für Gesundheitsbelastungen ist die **chemische „Veredelung“** der textilen Fasern insbesondere gegen Verschmutzung und statische Aufladung. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge sollten Sie beim Kauf möglichst Bodenbeläge ohne zusätzliche chemische „Veredelung“ bevorzugen.

Grundschrift:

Für die Materialien des **Trägergewebes** gelten die oben zur Nutzschicht gemachten Ausführungen. Als **Kleber** zur Fixierung der Fasern im Trägergewebe ist aus gesundheitlicher Sicht reiner unvulkanisierter Natur-Latex unbedenklich. Als Material für den **Teppichrücken** ist neben Textilrücken aus Gewebe oder Flies auch reiner unvulkanisierter Natur-Latex zu bevorzugen. Latex-Allergiker sollten nach Möglichkeit jedoch vorsorglich auf Teppichböden mit Natur-Latex im Kleber oder als Rückenbeschichtung verzichten.

Grundsätzlich gilt, dass Styrol-Butadien-Latex (SBR-Latex), Polyurethan und PVC möglichst nicht im Kleber oder Rücken des Teppichbodens enthalten sein sollten. Bei diesen Stoffen kann es zur Ausgasung gesundheitlich bedenklicher Substanzen kommen.

Eine Alternative sind **Bodenbeläge ohne Rückenschicht** oder **gewebte Teppichböden**, die völlig auf Kleber und zusätzlichen Rücken verzichten können.

Gerüche:

Der **Neugeruch** von Bodenbelägen sollte bei ausreichender Lüftung innerhalb von 4 bis 6 Wochen deutlich nachlassen. Andernfalls können Sie reklamieren. Bei Teppichböden, die das rote „t“, das Teppich-Siegel der Europäischen Teppich-Gemeinschaft e.V. (ETG) tragen, können Sie auch die Hilfe eines „Teppich-Inspektors“ anfordern. Wenden Sie sich dann an:
ETG, Tel.: 0800 - 384 83 77,
E-Mail: info@teppich-siegel.de

Bei Produkten aus Naturmaterialien gibt es häufig einen typischen **Eigengeruch**, der über die gesamte Lebensdauer des Belages bestehen kann und dessen Intensität auch von der Umgebungsfuchtigkeit abhängt. Wenn Sie mit diesem typischen Geruch nicht leben wollen, müssen Sie sich für andere Materialien entscheiden. Selbstverständlich können auch von den Produkten zur Untergrundvorbehandlung und den Teppichbodenklebern Geruchsbelästigungen ausgehen, die teilweise über Monate anhalten. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im übernächsten Kapitel „Verlegung des Belages“.

Teppichsiegel und Warenzeichen (Firmenzertifikate):

Orientierungshilfen beim Teppichkauf bieten Ihnen Siegel und Warenzeichen. Diese unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Anforderungen an den Belag z.T. erheblich.

Teppichsiegel mit Anforderungen an die Gesundheitsverträglichkeit sind z.B. TÜV Süd „schadstoffgeprüft“ oder TÜV Nord „Für Allergiker geeignet“.

Weniger hohe Anforderungen stellen das Gütezeichen „Teppichboden schadstoffgeprüft“ der Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichboden (GuT) und die „CE“-Kennzeichnung gemäß DIN EN 14041.

Warenzeichen sind Zeichen der Hersteller, mit denen diese die Einhaltung bestimmter Kriterien garantieren.

Der Vorteil der Siegel bzw. Warenzeichen liegt in der zugesicherten Produktqualität, die auch eingeklagt werden kann. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungen der Siegel bzw. Warenzeichen sollten Sie sich unbedingt deren konkrete Kriterien vorlegen lassen und vergleichen.

Verlegung des Belages

Mögliche Schadstoffquellen sind auch die **Produkte zur Untergrundvorbereitung** (Spachtelmassen, Grundierungen) und die **Teppichbodenkleber**. Achten Sie auf die Verträglichkeit der Produkte untereinander. Beachten Sie die Herstellerempfehlungen und lassen Sie sich hierzu im Fachgeschäft beraten.

Auf das flächige Verkleben sollten Sie möglichst verzichten und stattdessen den Belag lose verlegen, verspannen oder mit Klettband, Klebeband bzw. Haftvlies fixieren.

Kann auf Bodenbelagskleber nicht verzichtet werden, sollten Sie aus gesundheitlicher Sicht in erster Linie auf die in den Produkten enthaltenen **Lösemittel** achten.

Lösemittel

Lösemittel sind in **leichtflüchtige** und **schwerflüchtige** zu unterscheiden. Selbst wenn Produkte als „lösemittelfrei“ gekennzeichnet sind, dürfen sie schwerflüchtige und geringe Anteile an leichtflüchtigen Lösemitteln enthalten.

Die gesundheitlichen Wirkungen beider Lösemittel unterscheiden sich nicht wesentlich. Sie reizen Schleimhäute sowie Atemwege und können zu Kopfschmerz, Schwindel, Müdigkeit und Übelkeit führen.

Bei der Entscheidung für ein Produkt, ist folgendes zu berücksichtigen: Die Belastung der Raumluft ist bei der Verwendung „lösemittelfreier“ Produkte während bzw. direkt nach der Verarbeitung relativ gering. Allerdings hält sie länger an, als bei der Verwendung von Produkten mit leichtflüchtigen Lösemitteln. Letztendlich sollten Sie jedoch wasserverdünnbare „lösemittelfreie“ Produkte bevorzugen, um die Bildung bodennahen Ozons zu vermeiden. Keine Alternative sind Zwei-Komponentenkleber, die zwar ohne Lösemittel auskommen, aber zu problematischen Belastungen während der Verarbeitung führen.

Entscheidend ist eine intensive Lüftung der Räume: Die Luft sollten Sie möglichst häufig durch Querlüften austauschen und die Räume in den kälteren Monaten gut heizen. Diese Empfehlung gilt grundsätzlich bis 4 Wochen nach Abklingen der Geruchsbelastung. Wenn Sie „lösemittelfreie“ Produkte verwendet haben, sollten Sie diesen Zeitraum etwa verdoppeln.

Eine Orientierungshilfe beim Kauf der Produkte zur Untergrundvorbehandlung und des Klebers bieten auch der „GEV-Emicode EC 1“ („sehr emissionsarm“) oder das Umweltzeichen RAL-UZ 113 („Der Blaue Engel - Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe“).

Beide Siegel kennzeichnen Bodenkleber und weitere Verlegewerkstoffe, die kurz- und mittelfristig nur relativ geringe Ausgasungen verursachen.

Unabhängig von den ausgewählten Produkten sind unbedingt die Verarbeitungshinweise des Herstellers zu beachten.

Empfehlungen

Grundsätzlich gilt beim Kauf eines Bodenbelages: Trauen Sie Ihrer Nase! Nehmen Sie bereits im Teppichgeschäft einen auffälligen Geruch des Belages wahr, dann sollten Sie vom Kauf absehen. Gelegentlich werden Teppichböden auch von der Stiftung Warentest getestet. Diese Testergebnisse können auch eine Entscheidungshilfe sein. Sie können die Ergebnisse z.B. im Internet (unter <http://www.stiftung-warentest.de>), bei den Verbraucherzentralen oder der Stadtbibliothek einsehen.

Für **Hausstauballergiker** sind glatte und fugenlose Bodenbeläge vorteilhafter als Teppichböden, wenn sie nahezu täglich feucht oder mit entsprechenden Staubsaugern (siehe unten) gereinigt werden. Falls Sie diesen Reinigungsaufwand auf Dauer nicht leisten wollen bzw. können, sind Teppichböden mit kurzem Flor aufgrund ihres Staubrückhaltevermögens auch für Hausstauballergiker die bessere Wahl. Vor dem Kauf des Belages sollten Sie auch diesen Punkt kritisch für sich abklären.

Für Haushalte mit Allergikern empfehlen wir Staubsauger mit Feinstaubfilterung (sogenannten HEPA-Filtern) und staubdichtem Gehäuse. Zu erkennen sind solche Staubsauger z.B. am DMT-Zeichen (Deutsche Montan Technologie GmbH) oder dem TÜV-Zeichen „für Allergiker geeignet“.

Weitergehende Informationen zu Teppichböden liefert u.a. die Broschüre:

- Verbraucher Initiative
„Teppichboden“
16 Seiten, 10/2006
1,80 EUR zuzüglich Versand
www.verbraucher.org
Elsenstraße 106, 12435 Berlin

In diesem Faltblatt finden Sie:

- Worauf ist beim Kauf eines Teppichbodens zu achten?
- Können Siegel und Warenzeichen bei der Kaufentscheidung helfen?
- Was ist bei der Verlegung des Belages zu berücksichtigen?
- Gibt es besondere Empfehlungen für Allergiker?

Gesundheitsrelevante Informationen über „glatte Bodenbeläge“ erhalten Sie in unserem gleichnamigen Faltblatt.

Haben Sie weitere Fragen?

Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Gesundheitsamt Bremen
Umwelthygiene
Horner Straße 60 - 70, 28203 Bremen

Telefon: (0421) 361-15513

umwelthygiene@gesundheitsamt.bremen.de
www.gesundheitsamt.bremen.de

Stand: 7/2007